

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Elfster Jahrgang

Bern

Samstag den 28. Dezember.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Gürkungsgebühr: Die zweispaltige Petizie oder deren Raum 15 Ct.

Zum Gesangunterricht. *)

Einleitung.

Vor Allem will ich die beruhigende Erklärung abgeben, daß ich keine neue, bessere und einzig zum Ziele führende Methode vorzuschlagen und zu erklären gedenke. Ich bin ziemlich tolerant und lasse Jeden nach seiner Methode selig werden, wenn er nur sein Ziel erreicht. Nicht „wie“ gelehrt, sondern „was“ gelehrt, und vor Allem was „gelernt“ wird, das ist wohl die Hauptache.

Zweck dieses Referats ist nur Besprechung einiger Punkte, welche verschieden aufgefaßt und behandelt werden, und wobei größere Übereinstimmung wünschenswerth wäre. Aber warnen möchte ich doch vor einer einseitigen Anwendung irgend einer Lehrmethode, wie das Singen nach Zahlen und das Transponir-System. Man benützte beide, um gewisse Zwecke zu erreichen; besonders um Unbefähigten damit, als Krücken, vorwärts zu helfen. Aber auch nicht einen Augenblick länger! Sie wenden das Augenmerk vom eigentlich Musicalischen ab und konzentriren es auf Neuerlichkeiten. An Stelle von musicalischen Begriffen und Empfindungen werden Chablonen gesetzt. Man lege den Schülern so bald wie möglich das Wahre vor.

I.

Der Gesangunterricht soll an allen Klassen obligatorisch sein: Schüler, die sich als unmusikalisch erweisen, sind zu dispensieren. Während der Mutation soll der Unterricht bei Knaben ausgejent, bei Mädchen eingehaust werden.**

Der Gesangunterricht ist an den meisten Gymnasien der Schweiz obligatorisch. Laut der statistischen Zusammenstellung des Hrn. Dr. D. Wirz, im 8. Jahrestag des Vereines schweizerischer Gymnasial-Lehrer, sind nur 3 Anstalten, an denen derselbe facultativ. Sehr verschieden aber ist das Verhalten gegenüber Schülern, die kein musicalisches Gehör besitzen. Im Herbst 1877 erging von Luzern die Auffrage an viele schweizerische Schulen:

1. Ist der Gesamtunterricht auch für die Schüler obligatorisch, welche kein musicalisches Gehör besitzen?

2. Müssen diejenigen Schüler, welche dem Stimmbrüche unterworfen sind, am Gesangunterricht Theil nehmen?

Die erste Frage wurde mit 10 Ja von 27 beantwortet, die übrigen dispensieren nach einer genügenden Probezeit. Da das musicalische Gehör bildungsfähig, darf diese letztere nicht zu kurz sein. Vor dem 11. Jahre würde ich den Gesangunterricht für Jeden obligatorisch machen, dann aber unmusikalische Schüler entlassen. Die Zeit kann besser angewendet werden.

Die zweite Frage wurde von 12 mit Nein, von 3 mit Ja beantwortet. An eis Anstalten wird Besuch der Stunde verlangt, um den theoretischen Unterricht mit zu machen.

Auch hier möchte ich behaupten: Man entlässe die Schüler während der Mutation. Es ist entchiedener Zeitverlust *); wer aber nicht mitsingen kann, hat wenig oder kein Interesse am Unterricht. Der theoretische Theil ist kurz; während der übrigen Zeit muß der Schüler nachsehen und zuhören. Die Mutationszeit dauert 1—3 oder 4 Jahre. Soll während der Zeit der arme Stimmbrüche als Passivmitglied mitgeschleppt werden? Er wird auf diese Art jedenfalls von der musicalischen Praxis und Theorie überzeugt bekommen. — Man könnte wohl für Klassen, wo die Mutation allgemein eingetreten, also im 15. oder 16. Jahr, einen theoretischen Kurs einführen. Man bedenke aber, daß dies die Zeit üppigster Fleißesjährigkeit, wo der Mensch am allerwenigsten empfänglich für eine so ideale, ganz unpraktische, und wie die Meisten meinen, unnütze Wissenschaft, als da ist: Harmonie- und Satzlehre. Man bedenke ferner, daß wenig Talent für diese abstrakte Wissenschaft vorhanden: vor Allem aber, daß der Schüler gerade in diesem Alter mit Studien und Lernen so überladen, daß man ihn vielleicht mit einer Theoriestunde mehr verschonen sollte **).

In Betreff der Zeit, die man für den Gesang bestimmt, herrscht an den Schulen eine große Verschiedenheit. Einige verwenden per Klasse und per Woche eine Stunde, Andere gerade das Doppelte. — Eine Stunde ist entschieden zu wenig, besonders im Anfang. Bei den Knaben muß der wichtigste Theil des Gesangunterrichtes bis zum 14. Jahr abgethan sein. Nachher tritt die Mutation ein, was daraus erfolgt im 17. und 18. Jahre ist der Art, daß nicht große Hoffnung darauf gesetzt werden darf. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt in den internen Klassen. Man sollte deshalb vom 11. bis zum 14. Jahre zwei Klassenstunden bestimmen. Nachher genügt eine einzige, respektive tritt Dispensation ein. Die letzten 2 oder 3 Jahre des Obergymnasiums gelten als Wiederholungskurs, wo möglich mit zwei wöchentlichen Stunden.

In Mädchenschulen tritt der Nebelstand der Mutation nicht so auffallend zu Tage. Viele Lehrer achten sogar nicht

*) Zum Singen wird hoffentlich keiner in dieser Periode angehalten werden. Nach dem Urtheile von Aerzten und Fachmännern ist das dem Stimmorgane entschieden nachtheilig.

**) Hierüber kann man allerdings sehr verschiedener Meinung sein und ich würde in keiner Weise der Ansicht entgegen treten, während der Mutation eine Theoriestunde einzuführen. Die Schüler verlieren so den Haden nicht ganz und werden bei besserem Verständniß auch technisch sicherer finden.

*) Nachstehendes Referat wurde von Musikdirektor K. Münsinger in Bern am schweiz. Lehrertag in Zürich in der Sektion der Gymnasiallehrer vorgetragen und ist seither im schweiz. Sängerblatt erschienen. Dasselbe behandelt speziell den Gesangunterricht an Gymnasien, enthält aber so viel treffliche und gesunde Gedanken für das Fach überhaupt, daß dasselbe auch von der Sekundar- und Primarschule volle Beachtung verdient. Deshalb bringen wir die gediegene Arbeit auch unten Lefern zur Kenntniß. D. R.

im Geringsten darauf, ebenso wenig die Behörden. Wie viele schöne Stimmen fallen dieser Vernachlässigung zum Opfer! Die Mädchen werden nicht gesangsfähig, aber das Organ verliert an Kraft und Umfang und darf absolut nicht angestrengt werden. Gerade in diesem Alter aber beginnt man den 3- und 4-stimmigen Gesang und zwingt die französischen Stimmen in die unnatürlichen Lagen. Während der Pubertät muß der Gesangsstoff mit größter Sorgfalt ausgewählt werden, um die Stimmen nicht durch Überanstrengung zu schädigen. Man singe ein- und zweistimmige Lieder von Mendelssohn, Schubert usw., ohne großen Stimmenfang, am Klavier. Das strengt nicht sehr an und bildet den Geschmack. Hier ist auch Zeit für mehr theoretischen Unterricht, wie überhaupt an Mädchenschulen der Unterrichtsstoff sich besser vertheilten läßt, da durch die Mutation keine weitere Unterbrechung des Unterrichtes bedingt wird. Es können deshalb an solchen Anstalten durchschnittlich bessere Resultate erzielt werden.

(Fortsetzung folgt.)

„Fort mit Spieß!“

Die Herren Professoren Vogt und Pflüger von Bern sprachen am 1. und 15. Dezember letzthin in Biel über die Gesundheitsverhältnisse der Schule, und wir hatten das lehrreiche Vergnügen, die Vorträge anzuhören. — Es ist verdienstvoll, daß die Kerze ihr Licht auch in die Schule hineinleuchten läßt. Sie können Bedeutendes zur Förderung einer guten Volkserziehung beitragen. Es werden jedoch Erklärungen nötig sein, bis man sich gegenseitig versteht. Dr. Prof. Vogt forderte in seinen einleitenden Worten jeden zur freien Ausübung der Auffüllungen auf und erklärte, daß er besonders die den jungen entgegengezogenen gerne höre. — Hier ist eine.

„Fort mit Spieß!“ So rief Dr. Prof. Vogt. Dieses schneidende Wort machte uns zuerst lustig. Wir dachten ihm nach und fanden, daß es eigentlich immer mehr heißen sollte: „Her mit Spieß!“ Kein regelmäßiges, methodisches Turnen kann oder will Dr. Vogt. Er wünscht, daß die Jugend sich in freiem Spieß und mit der Erinnerung eines Handwertes übe. — Weil wir nun nicht glauben, daß das bloße Spieß dem Körper und Geiste des Kindes soviel Vorteile biete, wie das Spießsche Turnen, nicht glauben daß durch Betreibung eines Handwerkes, abgesehen von den Schwierigkeiten der praktischen Durchführung, der Körper so allseitig und gleichmäßig ausgebildet werde, wie durch ein methodisches Turnen; weil wir erfahren haben, mit welcher Freude, mit welchem Segen die Jugend turnt, so können wir nicht unterlassen hier zu rufen: „Her mit dem edlen Adolf Spieß!“

Thönen.

Schulnachrichten.

Bern. Ueber die Verhandlungen des seeländischen Schulvereins, welcher am 15. diez in Biel tagte, berichtet der „Handelscourier“ der Hauptache nach, wie folgt:

Nachdem Dr. Prof. Vogt im ersten Vortrag das Schulhaus im allgemeinen behandelt hatte, kam er heute auf die speziellen Verhältnisse der Schulzimmer und zwar auf die Beleuchtungsverhältnisse zu sprechen. Er verlangt z. B. unter günstigen Verhältnissen, bei künstlicher Beleuchtung und Lüftung noch nach jeder Schulstunde per Schulkind 7—8 Kubikmeter Luft und dabei nicht mehr als 40 Schulkinder in einem Zimmer. Die Fensterfläche sollte nach Dr. Vogt und Dr. Pflüger jedenfalls $\frac{1}{6} - \frac{1}{4}$ der Bodenfläche ausmachen. Dr. Pflüger hat die Schulzimmer in Luzern untersucht und ist dabei auf bloß $\frac{1}{20}$ Bodenfläche Fensterlicht gestoßen, freilich auch auf diesem Mißverhältnis angewachsene Zurückhaltung. Das Licht muß von links

einfallen. Das hat beim Schulhausbau natürlich seine Schwierigkeiten. Dr. Vogt legt Pläne von Schubarken in Nürnberg vor, welche die Räume unbürtzt lassen, die nicht also beleuchtet werden können. Das Fehlen von Doppelfenstern entspricht bei 18 Grad Zimmerwärme einem täglichen Verlust von Wärme, die hinreicht, um 70 Maß Wasser zum Sieden zu bringen.

Dr. Professor Pflüger beachtet die Farbenverhältnisse der Zimmerwände. Er schlägt mattes Grau vor für den Fall, daß das direkte Licht nicht durch Beschattung gedämpft werden kann.

Bei künstlicher Beleuchtung muß natürlich auch darauf gesehen werden, das Licht möglichst von innen einfallen zu lassen. Ein Kerzenlicht verbraucht dabei nicht mehr Luft als eine Person, ein mittleres Gaslicht schon 6 mal mehr und ein großer Brenner vielleicht gleich 12 Menschenlungen.

Auf die Beheizung übergehend, warnt Dr. Vogt namentlich davor, große Gebäudelichkeiten durch einen Apparat erwärmen zu wollen. Die Luftbeheizung verringert nicht, wie ihr vielfach vorgeworfen wird, die relative Feuchtigkeit der Luft im Übermaß. Man sagt, der Mensch lebe am wohlsten bei 50—60 Grad relativer Feuchtigkeit; nun haben wir in unsern Zimmern gewöhnlich nicht mehr als 20—30 Grad und befinden uns doch ordentlich dabei. Die Fensterfläche hat natürlich im Verhältniß zum Inhalt des zu erwärmenden Raumes zu stehen. Mindest der Fenster, namentlich der gußeiserne, glühend heiß gemacht werden, so ist das sehr gefährlich, es entwickelt sich Kohlenoxyd-Gas. In Normalzimmern soll der Fenster zwei Meter hoch sein mit einem Durchmesser von 60—70 Centimetern. Das Heizen im Zimmer ist praktisch nicht so vortheilhaft, wie gewöhnlich geglaubt wird, es muß dazu rationelle Ventilation kommen. Es ist eine sehr ungünstige Vorschrift unserer fast in's vorige Jahrhundert zurückreichenden Feuerordnung, daß die Röhren sämtlicher Feuerstufen in's allgemeine große Raum geteilt werden müssen. So kommt man dazu, daß für obere Etagen der Zug vollständig aufhört.

In der Schulbaufrage, welche heute so viel zu reden gibt, bekennt sich Dr. Vogt als Reyer, große Wichtigkeit kann er darin nicht finden (?). Der Tisch braucht nur nicht zu hoch zu sein. Weniger nachtheilig ist der zu niedere. Die Hauptsache ist die Beaufsichtigung von Seite des Lehrers und der Eltern. Dr. Dr. Fankhauser in Burgdorf opponirt in einzelnen Punkten. So könnte man auch alle viertägige Schultische noch benutzen, wenn man von Distanz zu Distanz Ausschnitte mache. Am besten wären natürlich nur zweitägige Tische und Bänke; vier verschiedene Größen dürften für die Primarschule genügen.

Die Unterrichtszeit variiert in unsern Sekundarschulen und Progymnasien von 29—41 Stunden per Woche. Das ist natürlich viel zu viel. Ein französischer Schulmann spricht mit Berechtigung von der „Education homicide“ (!). Und dabei wirkt man der Schule vor, sie bilde keine Charaktere; natürlich, es wird ja sogar das Kühnen commandirt, wie kann sich der Willen des Einzelnen entwickeln und bilden! In England wird nur eine halbe Stunde hinter einander Schule gehalten. Kenntnisse soll man gar nicht in der Schule erwerben, das gehört ins spätere Leben; blos die Fähigkeit, solche zu erwerben, soll die Schule pflegen. (Cum grano salis!)

Das Spießsche Turnen hat leider das freie Spielen der Jugend aus der Welt geschafft (?). Alles ist natürlich einverstanden mit der Verkürzung der Schulzeit, aber man läßt es beim Willen sein zuwenden haben. Dr. Dr. Fankhauser spricht sich auch energisch gegen die vielen Hausarbeiten aus.

An der Discussion beteiligten sich noch einige Männer der Schule und Dr. Oberförster Schliep wünscht, daß die gefallenen Referate dem Drucke übergeben werden. Die H. Dr. Vogt und Pflüger machten aber gestand, daß eine volksthümliche Lehre am besten nach geschehener Sichtung des eben in Sammlung begriffenen statistischen Materials der Schulhygiene stattfinden könne.

— Vorsteuerschaft der Schulsynode, 14. und 15. Dezember, 3 Sitzungen. Nach Verlesung und Genehmigung von drei Protokollen und Mittheilung der regierungsräthlichen Genehmigung der Verschiebung der Schulsynode auf den 3. und 4. Januar 1879 werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Lehrmittelangelegenheit. Auf Anegezung der Vorsteuerschaft hat die Erziehungsdirektion die Lehrmittelkommission veranlaßt, die Herausgabe der revidirten Rechnungsbüchlein nun an die Hand zu nehmen, so daß endlich Aussicht vorhanden ist, daß dies umgeänderte Lehrmittel im Verlaufe dieses Winters fertig gestellt werden kann. Ferner wird mitgetheilt, daß der 3. Theil des Elementarlesebuchs nachstens vollendet sein wird.

2. Feststellung der Thesen über die diesjährige obligatorische Frage. Die in einer früheren Nummer mitgetheilten Schlüssele des Referenten über das Verhältniß von Sprach- und Realunterricht wurden mit unwesentlichen Modifikationen als Thesen und Schlußanträge der Vorsteuerschaft an die Schulsynode genehmigt.

3. Austrittsprüfungen. Erziehungsdirektor Grüttner theilt mit, daß auf die zahlreich versandten Berichte über die letzten Austrittsprüfungen bloß zwei Reklamationen eingelangt seien: Hasle-Doerburg war aus Verschuldes des Druckers vergessen worden und der Schule von Sonboz wurde zu ihren zwei tüchtigen Mädchen ein weiteres unfähigeres Mädchen einer andern Schule zugerechnet und dadurch ihre Raugnämmer herabgedrückt. Ferner theilt Hr. Grüttner mit, daß 22 Eingaben eingegangen seien, welche im Ganzen 38 Punkte berühren, welche bei einer allfälligen Revision des Prüfungsreglements zur Berücksichtigung empfohlen worden. Referent ist mit mehreren Anegezungen durchaus einverstanden; dennoch glaubt er, sollte im gegenwärtigen Moment von einer Revision der regierungsräthlichen Vorordnung Umgang genommen werden. Dagegen seien zur Ergänzung früherer Auordnungen und möglichsten Vervolkommung der Einrichtung folgende Schritte zu thun:

a. Circular an die Regierungstatthalter und Schulkommissionen mit den nöthigen Weisungen. (Endtermin der Prüfungen 19. April 1879.)

b. Abfassung einer speziellen Instruktion für die einzelnen Prüfungskommissionen zur Erziehung möglichster Einheit im Prüfungsverfahren und in der Taxation der Leistungen.

c. Einsetzung einer ständigen Centralprüfungskommission von fünf Mitgliedern, wovon 3 aus dem alten und 2 aus dem neuen Kanton.

Dieser Kommission kommen folgende Aufgaben zu:

Entwerfung der Prüfungs-Instruktion;

Aufstellung der schriftlichen Aufgaben;

Einrichtung der Prüfungstabellen.

Abfassung des Generalberichts.

Diese Anträge des Hr. Grüttner wurden von der Vorsteuerschaft acceptirt und sollen der hohen Erziehungsdirektion unterbreitet werden. Zugleich wurde zur Wahl in die Centralprüfungskommission eventuell vorgeschlagen die Hh. Dir. Grüttner, Grüning in Bern, Reinhardt in Bern, Wälti in Uzenstorf, Scharer in Gerzensee, Vandolt, Inspektor und Gigandet in Delsberg.

4. Begutachtung des von der regierungsräthlichen Kommission aufgestellten **Entwurfs eines Unterrichtsplanes für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien.** Die Vorsteuerschaft acceptirte im Allgemeinen die Vorschläge des Mittelschullehrervereins und empfahl der Erziehungsdirektion den neuen Druck der nun wesentlich veränderten Vorlage, (wie sie nun den Synodalen zugestellt worden ist.) Für die Behandlung dieses Traktandums an der Synode werden als Referenten bestellt: Hr. Rüegg: Allgemeine Einteilung und Postulate; Hr. Gull: zweitklassige Sekundarschulen; Hr. Rüetsli: fünfklassige Sekundarschulen; Hr. Schemer: Progymnasien und Gymnasien; Hr. Meier: Sprachunterricht im französischen Plan.

5. Tagesordnung für die Schulsynode:

- Bericht über die Thätigkeit der Vorsteuerschaft der Schulsynode.
- Behandlung der obligatorischen Frage.
- Begutachtung des neuen Unterrichtsplanes für Mittelschulen.
- Wahlen.

Dabei ist man der Ansicht, daß die Geschäfte wenn möglich in einem Tage erledigt werden sollten. (Ob dies möglich, hängt von der Besetzung der Synoden ab.)

6. Prügelstrafe und Schule. Von einem Gerichtspräsidenten wurde die hohe Erziehungsdirektion um Interpretation der einschlägigen Gesetzesbestimmungen ersucht, nämlich, ob diese Gesetzesbestimmungen die körperliche Züchtigung in der Schule gestatten oder ausschließen. Die Vorsteuerschaft, mit Begutachtung dieser Frage betraut, wählt als Referenten für die nächste Sitzung, in welcher der Gegenstand behandelt werden soll, Hr. Seminariedirektor Rüegg.

— Im Aufschluß an diese Notizen machen wir die Vorsteuerschaft auf die Versammlung des **Schulblattvereins** vom 3. Januar aufmerksam und laden namentlich auch die Hh. Synodalen zu zahlreicher Beteiligung ein.

Zürich. Selbst in diesem so bildungs- und schulfreundlichen Kanton herrscht in Schulfragen von Belang gegenwärtig Windstille.

Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes, welcher eine Verlängerung der Altstadtschule um zwei Jahre einführen sollte und die obligatorische Fortbildungsschule an die Stelle der Ergänzungsschule setzte, hat nämlich im Ganzen kein gutes Schicksal gehabt. Ungeachtet einer vereideten und erichöpfenden Fürsprache des Erziehungsdirektors, der von den Erziehungsräthen Schulpräsident Hirzel, Nef und Böge in unterstützt wurde, siegte die dem Schuleifer abgeneigt gewordene Strömung des Kantonsraths, welche sich mit einjähriger Verlängerung begnügen wollte, insoweit, daß der Entwurf nach so langer Vorberathung abermals an eine Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen wurde mit dem Auftrage, die einjährige Verlängerung sowohl, als auch die Beibehaltung der Ergänzungsschule einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.

Frankreich. Der Unterrichtsminister hat an die Rektoren (Unterrichtsvorsteher) folgendes Rundschreiben gerichtet:

Herr Rektor! Das Lesen mit lauter Stimme wird in unsern meisten Ecoles und Colleges vernachlässigt oder ganz außer Gebrauch gesetzt und soll doch eines der wichtigsten Elemente des öffentlichen Unterrichts bilden. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie wichtig diese Kunst in einer demokratischen Gesellschaft und bei einem Volke ist, welches seit seiner Geschichte führt, berathchagt, diskutirt, welches Vereine, Ausschüsse, und Versammlungen alter Art hat. Die Zöglinge unserer Mittelschulen können später in die Lage kommen, Berichte und Protokolle zu verlesen; ist es da nicht unerlässlich, so zu lesen, daß man verstanden wird? Gehört das Lautlesen nicht im öffentlichen Leben zu den wirksamen Mitteln, Eindruck zu machen? Man muß also in Frankreich lesen lernen, weil dies die beste Art ist, sprechen zu lernen. Diese Kunst, die wir in unseren Ecoles und Colleges mit mehr Methode zu unterrichten wünschen, wird auch nicht minder unseren Schullehrern für die verschiedenen Dienste, welche sie, namentlich in unseren kleinen Gemeinden, zu leisten haben, zu thun kommen. Die Verlesung eines Protokolls, eines Erlasses, einer Gemeindeverhandlung ist nicht ohne Bedeutung. Außerdem bildet das Lesen eine der Hauptübungen in unseren Volsschulen und Schullehrer-Seminaren; aber es ist eine Kunst, die eben so gut geübt sein will, wie jede andere. Zur Ausfüllung dieser Künste gehört unseres Erachtens ein kurzgefaßtes, streng sachliches Lehrbuch für die Elementarschulen und ein eben so gediegenes, aber mehr literarisch gehaltenes Handbuch für die Mittelschulen. Das eine müßte nur das Nützliche, das andere daneben auch das Angenehme im

Auge haben. Herr Legoué, Mitglied der Akademie und die unbefristete Autorität auf diesem Gebiete, hat uns seine freundliche Mitwirkung gewährt und sowohl ein Lehrbuch als ein Handbuch ausgearbeitet. Es erübrigt also nur, der Sache die nötige Sonction in unseren Schulregulativen zu geben. Der Unterricht im Lantlesen soll also in den Lehrerseminarien obligatorisch sein und jeder Schullehrer beim Abgange aus der Anstalt in dieser Kunst geprüft werden. Da den Lyceen und Colleges wird ein Nebenunterricht in der zweiten und in der Rhetorik-Klasse genügen; dabei werden die Schüler eher Zeit gewinnen, als verlieren. Ein Blatt aus einem Werke gut lesen zu lernen, ist das sicherste Mittel, es besser zu verstehen und länger im Kopfe zu behalten. Man könnte sogar verlangen, daß, wie diez in guten Schulen schon Branch ist, die Lektion, welche der Zögling lernen soll, ihm erst vom Lehrer vorgelesen werde. Auch scheint es mir durch die Wichtigkeit der Sache geboten, in den Rhetorik-Klassen einen besondern Preis für Lesen und Vortrag, wenigstens während mehrerer Jahre, einzuführen. Sie werden mir den Empfang dieses Rundschreibens becheinigen u. s. w.

A. Bardoux.

— Der französische Unterrichtsminister Bardon hat soeben mit Hilfe eines Ausschusses von Fachmännern eine Statistik des höheren Unterrichts und den ersten Band einer Statistik des Volksunterrichts in Frankreich zum Abschluß gebracht, nachdem er schon während der Weltausstellung die Statistik des Mittelunterrichts veröffentlicht hatte. Alle diese Arbeiten reichen in ihren Daten bis Ende 1876 oder Anfang 1877. Wir entnehmen der Statistik des Elementarunterrichts folgende Ziffern: Die letzte im Dezember 1876 bewirkte Volkszählung ergab, daß Frankreich an Kindern von 6 bis 13 Jahren 4,502,894 besitzt, nämlich 2,278,215 Knaben und 2,224,599 Mädchen; sie bilden zusammen etwas mehr als den achten Theil der Gesamtbevölkerung Frankreichs und zwar entfallen von ihnen 61 % auf das flache Land und 39 % auf die Städte. Für ihren Unterricht zählte man im Jahr 1876/77 71,547 Elementarschulen aller Art, worunter 9352 durchaus unentgeltliche. Sie zerstielten in 25,418 Knaben-, 29,126 Mädchen- und 17,003 gemischte Schulen. Konfessionslos waren darunter 51,657, und zwar 37,148 Knaben- oder gemischte und 13,508 Mädchen-Schulen. Die Zahl der in bescheidenen Weilern errichteten Schulen belief sich auf 3142. Das Unterrichtspersonal erreichte die Ziffer von 110,709 Lehrern und Lehrerinnen, und zwar bilden die letzteren in Stärke von 58,992 die größere Hälfte. Hierbei sind aber, wie vorstehend überhaupt, die Privatschulen mitgerechnet; in den Staats-Schulen unterrichten 33,663 Lehrerinnen und 46,400 Lehrer. Der weltliche Unterricht beschäftigt 42,249 Lehrer und 21,776 Lehrerinnen, der kongregationistische Unterricht 9468 Lehrer und 37,216 Lehrerinnen. Von je 100 Schulen werden 28 von Kongregationen geleitet, von je 100 Lehrern oder Lehrerinnen gehören aber 42 den Kongregationen an. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß bei den weltlichen Schulen meistens nur ein Lehrer, bei den geistlichen häufig zwei Lehrer oder mehr angestellt sind. Mit dem Diplom sind 68,997 Lehrer und Lehrerinnen ausgestattet, worunter 40,171 weltliche Lehrer und 19,325 weltliche Lehrerinnen, 3768 geistliche Lehrer und 5733 geistliche Lehrerinnen. Noch gegenwärtig unterrichten also 41,712 Personen in den öffentlichen Schulen, ohne irgend eine Prüfung bestanden zu haben. Die Gesamtzahl der in dem Schuljahr 1876/77 für den Elementarunterricht, sei es staatlichen oder privaten, eingeschriebenen Zöglinge belief sich auf 4,716,935, nämlich 2,400,882 Knaben und 2,316,053 Mädchen. (Bund.)

Die ersten drei Hefte der seit Oktober bei Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien erscheinenden Monatsschrift für Erziehung und Unterricht „Pädagogium“ herausgegeben von Dr. Fr. Dittes, enthalten nachstehend höchst interessante Artikel:

1. Heft: Vorwort, von Dr. Dittes. — Volksbildung und Volkschule in geschichtlicher Belebung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz, von H. Mori-Winterthur. — Ist die Moral langweilig?, von Adolf Horwitz-Magdeburg. — Die Schule auf der Weltausstellung von Paris, von Prof. Dr. Eug. Scherlin-Paris. — Der neunte deutsch-amerikanische Lehrertag, von Dr. Adolf Douai-Newark. — Anregungen, von Dr. Dittes.

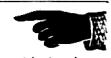
2. Heft: Der Kampf ums Dasein und die Schule, von Dr. O. Dressler-Dresden. — Volksbildung und Volkschule in geschichtlicher Belebung mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz, von Seminardirektor H. Mori-Winterthur. (Fortsetzung und Schluf.) — Das Schulwesen im Königreich Sachsen. — Die Schule auf der Weltausstellung von Paris, von Prof. Dr. Eug. Scherlin-Paris. 2. Artikel. — Die Fortbildungsschule, von Seminarlehrer A. Kleinichmidt-Friedberg. — Die Weisheit der Chinesen. — Einige Worte zu Bievre's Anicht, die französische Sprache betreffend (Pädagogium, Heft 1, p. 62-63), von Dr. M. Grünwald-Breslau.

3. Heft: Zur Ethik, von Dr. Dittes. — Eine Schulordnung des 16. Jahrhunderts, mitgetheilt von Prof. Dr. A. Thurnwald-Wien. — Die Schule auf der Weltausstellung von Paris, von Prof. Dr. Eug. Scherlin-Paris. 3. Artikel. — Grundzüge moderner Erziehung und Bildung, von Prof. Dr. E. Schatzmayer-Triest. — Mittheilungen. Die Grabstätte Clivier's. Kindergarten. Pflege der Leistung. Zur Schulgeldfrage. Frauenbildung. Deutschland. Österreich. Russland. Japan. Nordamerika.)

Amtliches.

28. Novb. Dr. Arnold Guerne von Dachseldienst wird prov. auf 1 Jahr als Gesanglehrer an der Mädchen-Sekundarschule in Delsberg und zum Lehrer des Gesangs und der Instrumentalmusik am Progymnasium in Delsberg gewählt.

21. Dez. Der Regierungsrath hat in heutiger Sitzung der Anstalt für schwachsinige Kinder im Weissenheim bei Bern, für die nächsten 4 Jahre einen Staatsbeitrag von Fr. 200 jährlich zugesichert und zugleich die Bestimmung aufgestellt, daß patentirten Lehrern oder Lehrerinnen die in dieser Anstalt verbrachte Dienstzeit bei einem allfälligen Wiedereintritt in den öffentlichen Schuldienst angerechnet werde.

 **Abonnements-Gesellschaft.**  Das „Berner-Schulblatt“ wird auch im Jahr 1879 in bisheriger Weise und unter den nämlichen Abonnementsbedingungen zu erscheinen fortfahren und lädt bei diesem Anlaß zur Erneuerung des Abonnements ein. Die Redaktion.

Hauptversammlung des Schulblattvereins

Freitags, den 3. Januar 1879 Abends 7 Uhr
im **Café National in Bern.**

Traktanden.

1. Rechnungsablage.
2. Diskussion über die Haltung des Blattes.
3. Wahl des Vorstandes und des Redaktionskomitée.

Bern, den 8. Dezember 1878.

Der Präsident:

J. Riggeler.

Der Sekretär:

E. Lüthi.

Wir erlauben uns, die geehrte Lehrerschaft auf unser neu assortirtes Lager sämmtlicher Schulartikel aufmerksam zu machen.

Heft von anerkannt sehr gutem Papier und festem Umschlag in 24 verschiedenen Linaturen.

Papiere, uniert und untiert; **Zeichnungspapier**, schweizer und ausländische Fabrikats, weiß und farbig; **Zeichnungsbogen** und **Hefte** für **Angiographisches Zeichnen**; **Notenpapier** und **Hefte**.

Bleistifte von Faber, Rehbach und Hardtmuth. **Farbenstifte**, **Contéstifte**, **Farben**, **Touche**, **Farbschalen**, **Reißzeuge**, **Reißbretter**, **Schienen**, **Dreiecke**, **Vineale**, **Radir-** und **Naturgummi**, **Heftstifte**, **Schleifertafeln** mit und ohne Linatur, **Griffel**, **Federn** von Michel, Perry, Sommerville, **Griffelhalter**, **Federhalter**, **Tintenfässer**, **Kreide**, **Schwämme**, **Tief-schwarze Galläpfelstinte**, **Copirkante**, **blau** und **violett**, **offen** und in **Fläschchen** sc. sc.

So viel in unseren Kräften liegt, werden wir zu trachten suchen, durch gute und billige Bedienung, das Vertrauen, dessen wir uns bis anhin zu erfreuen hatten und wofür unser Dank, auch in Zukunft zu erhalten. Wir empfehlen uns achtungsvollst **P. Hässler-Pölsterli & Cie.**

73, Mühergasse.

BM 0 762 907

1693304